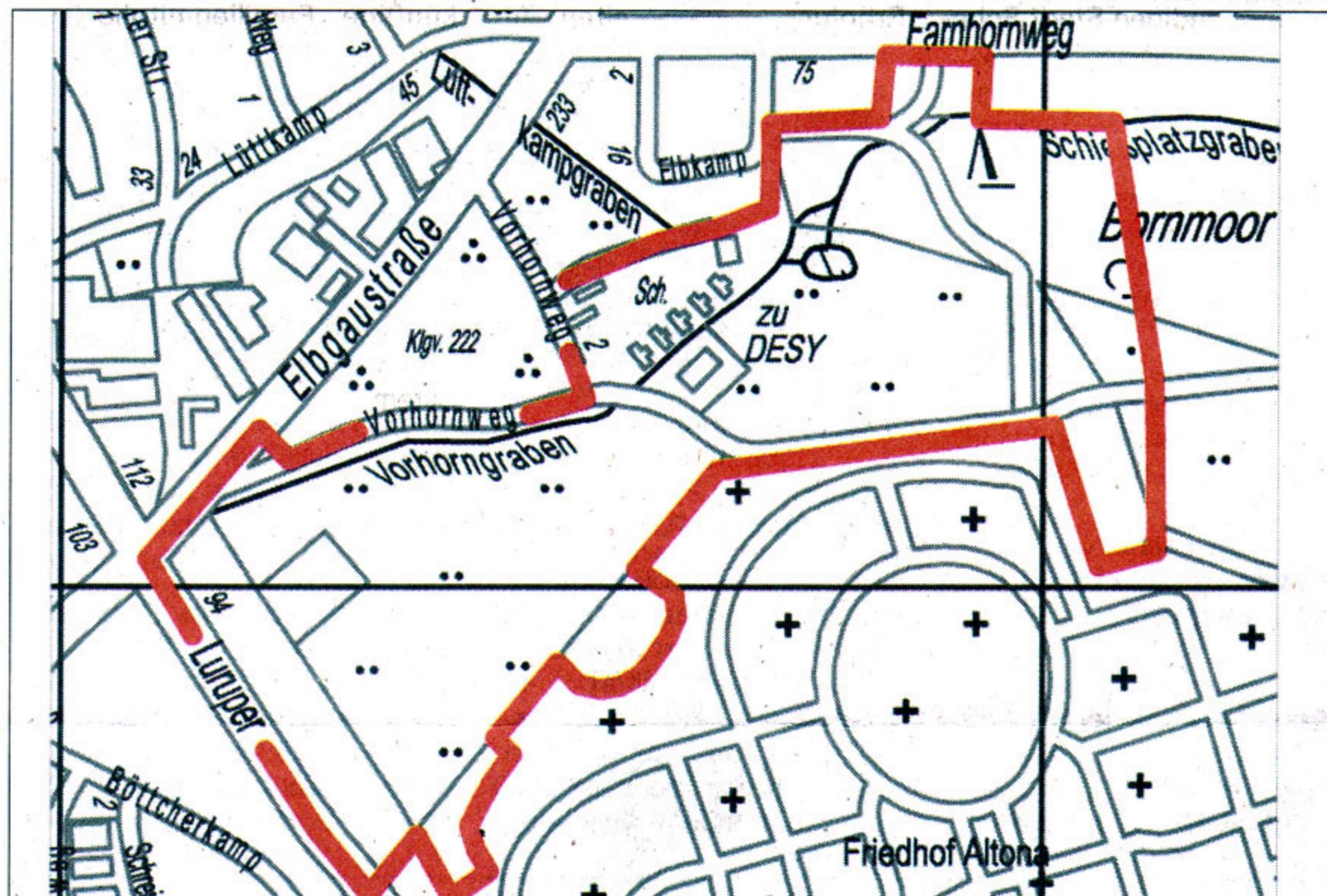


Öffentliche Auslegung Bebauungsplanentwurf Lurup 62/Bahrenfeld 67

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Lurup 62 / Bahrenfeld 67, für das Gebiet östlich der Luruper Hauptstraße, Elbgaustraße, Vorhornweg, Fläche der Stadteilschule am Volkspark, des Parkplatzes südlich der Schule, die Fläche nördlich des Schießplatzgrabens sowie die daran östlich angrenzenden Flächen des Volksparks bis zum Parkplatz rot der Arenen (Bezirk Altona, Ortsteile 2017, 220), gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Lurup 62 / Bahrenfeld 67 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Technologiepark, für Sportanlagen sowie zur Sicherung von Grünflächen im Bereich Vorhornweg sowie im angrenzenden Volkspark geschaffen werden. Weiterhin soll eine Sicherung des wertvollen Baumbestands entlang des Vorhornwegs sowie die Implementie-



rung von Regenrückhalteflächen entlang des Vorhorngrabens erfolgen.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 5. März bis einschließlich 7. April 2014 an den Werktagen (außer sonn-

abends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jesenstr. 1-3 (Technisches Rathaus), 5. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen auch im Internet unter [planung-altona eingesehen werden.](http://www.hamburg.de/stadt-</p></div><div data-bbox=)

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Klima, Luft, Wasser, Boden, Landschaft und Stadtbild, Tiere und Pflanzen, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.